

Vorbemerkungen zu der Liste der güteüberwachten, in Thüringen beurteilten Hersteller von Befüllmaterialien für Gabionen gemäß TL Gab-StB

Stand: 22.10.2021

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat die Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau, Ausgabe 2016 (TL Gab-StB 16) für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt und zur Anwendung vorgeschrieben.

Die TL Gab-StB 16 enthalten Anforderungen an die Ausgangsstoffe (Befüllmaterialien, Drahtmatten, Verbindungselemente) zur Herstellung von Gabionen. Sie gelten für deren Lieferung.

In dem Einführungserlass des TMIL zum Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2017 sind Ergänzungen zu Punkt 2 „Anforderungen an Befüllmaterialien“ enthalten, welche bei der Verwendung in Baumaßnahmen der Thüringer Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen sind.

Vorzulegende Unterlagen

Für die Aufnahme in die Liste der güteüberwachten, in Thüringen beurteilten Hersteller von Befüllmaterialien für Gabionen gemäß TL Gab-StB sind folgende Unterlagen erforderlich:

Befüllmaterialien nach TL Gab-StB	Prüfzeugnisse aus der Fremdüberwachung gemäß TL G SoB-StB
	Sortenverzeichnis(se)

Zu Beginn der Fremdüberwachung oder bei Änderungen in der Beauftragung der Prüfstelle ist eine Kopie des Überwachungsvertrages einzureichen.

Für die Zusendung der Unterlagen ist das Lieferwerk verantwortlich. Es kann diese Aufgabe vertraglich geregelt der unabhängigen, anerkannten Prüfstelle übertragen. Die Unterlagen können per E-Mail zugesandt werden.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer ist abhängig vom Tag der Probenahme für die zugrundeliegenden Prüfungen. Grundsätzlich ergibt sie sich taggenau unter Beachtung des im Regelwerk verankerten Prüfturnus zuzüglich einer Bearbeitungs- und Toleranzzeit von 1 bzw. 2 Monaten. Bei der Einreichung der Unterlagen ist auch die Bearbeitungsdauer des TLBV zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Gültigkeitsdauer wird in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gleich gehandhabt.

Länderspezifische Anforderungen

Die Vorgehensweise zur Aufnahme in die Liste in Thüringen wird mit den Straßenbauverwaltungen in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt regelmäßig abgestimmt. Die Listeneinträge werden gegenseitig anerkannt.

In einigen Fällen sind länderspezifische Besonderheiten zu beachten. Länderspezifische Besonderheiten für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg werden in Thüringen berücksichtigt und auf Wunsch des Herstellers in der Liste vermerkt, damit der Listeneintrag auch in den umliegenden Bundesländern genutzt werden können.

In den Prüfzeugnissen aus der Fremdüberwachung sind die länderspezifischen Anforderungen anzugeben.

Länderspezifische Anforderungen der Bundesländer ST, BB, TH, SN:

- Thüringen:
[Einführungsschreiben des TMIL zum ARS 0/2018 vom 09.01.2019 \(TL Gestein-StB 04/18\)](#)
[Informationsblatt Gestein Nr. 1 - Ergänzende Festlegungen zur Güteüberwachung von Gesteinskörnungen und Schichten ohne Bindemittel, Stand: 06-2021](#)
- Sachsen-Anhalt:
[RdErl. des MLV vom 12.02.2018 \(TL Gab-StB 16\)](#)

Zu den Listen

In den nachfolgenden Listen sind diejenigen Lieferwerke von Befüllmaterialien für Gabione gemäß TL Gab-StB aufgeführt, deren Erzeugnisse für eine Verwendung in Baumaßnahmen der Thüringer Straßenbauverwaltung als geeignet festgestellt worden sind.

Der Verwendungsbereich wurde auf der Grundlage der entsprechenden Prüfzeugnisse aus der Fremdüberwachung gemäß TL G SoB-StB 04/07 einschließlich der Sortenverzeichnisse beurteilt und festgelegt.

Detaillierte Angaben enthält der jeweils gültige Listeneintrag, die für Bauvorhaben der Thüringer Straßenbauverwaltung dem Abnehmer auf Verlangen vorzulegen ist.

Rot hervorgehobene Bemerkungen dienen dem besseren Verständnis des Anwenders dieser Listen.

Auf das genaue Datum der Gültigkeit ist durch den Anwender zu achten!

Die Listen werden regelmäßig aktualisiert.

Listen zur Güteüberwachung im Straßenbau der Bundesländer ST, BB, TH, SN:

Brandenburg

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Thüringen

**Liste der güteüberwachten, in Thüringen beurteilten Hersteller von
Befüllmaterialien für Gabionen gemäß TL Gab-StB**

Stand : 22.10.2021

Reg. Nr.	Lieferwerk (Gewinnungs-, Herstellungsort) Lieferfirma (Anschrift)	Gesteinsart Prüfstelle Prüfzeugnis-Nr.	Gültigkeit bis	Güteüberwachte Lieferkörnung	Geeigneter Verwendungsbereich	Bemerkungen	länderspezifische Anforderungen gemäß den Vorbemerkungen erfüllt:			
					unter Berücksichtigung von: Einführungserlass des TMIL zum Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2007, TL Gab-StB 16, TL Gestein-StB 04/18, TL G SoB-StB 04/07		BB	SN	ST	TH
G2	Hüttengrund	Grauwacke								
	Hartsteinwerk Hüttengrund GmbH Steinacher Straße 215 96515 Sonneberg/Hüttengrund	Dr. Hutschenreuther GmbH G0597/F-Gab/09/21/H vom 17.09.2021	15.02.2022	63/125, 125/250	Befüllmaterial gemäß TL Gab-StB					X